

Rahmen-Hygienekonzept

für die Nutzung der Gemeindehäuser der EKPN

Stand: 07.09.2020

Kontakt: Tel. 030-445 77 45, gemeindefuero@ekpn.de
Ev. KG Prenzl. Berg Nord, Gethsemanestr. 9, 10437 Berlin



Evangelische Kirchengemeinde
Prenzlauer Berg Nord

Elias·Gethsemane·Paul Gerhardt·Segen

1. Geltungsbereich, Raumkapazitäten, Versammlungsleitung

1.1. Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich ausschließlich auf Veranstaltungen, bei denen nicht gesungen oder anderweitig musiziert wird. In den anderen Fällen gilt das „Hygienekonzept Musik“ mit erweiterten Regeln und geringeren Platzzahlen.

1.2. Für jeden einzelnen Raum ist vorab festgelegt, wie viele Personen bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern maximal gleichzeitig anwesend sein können. Diese Zahlen sind verbindlich

1.3. Für jede Veranstaltung wird eine Person bestimmt, die für die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzepts verantwortlich ist. Name und Kontaktdaten dieser Person (Versammlungsleiter*in) liegen der Gemeinde vor. Der/die Versammlungsleiter*in kann an eine oder mehrere andere Personen („Verantwortliche“) bestimmte Aufgaben zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes delegieren.

2. Allgemeine Hygiene, Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen

2.1. Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen mit einem positiven COVID-19-Testergebnis und Personen, die sich in Quarantäne befinden, haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.

2.2. Alle Nutzer*innen der Räume werden durch geeignete Maßnahmen über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

2.3. An Stellen, an denen Warteschlangen entstehen können, sind durch geeignete Markierungen die Mindestabstände von 1,50 Metern angegeben.

2.4. Bei Zutritt in das Gebäude sind die Besucher*innen gebeten, sich die Hände zu desinfizieren. In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender an den Wänden fest installiert.

2.5. Türen stehen möglichst offen, damit keine Klinken berührt werden müssen.

2.6. Der Zutritt in die Räume soll einzeln mit Sicherheitsabstand (mindestens 1,5 Meter) oder nur in Haushaltsgemeinschaften erfolgen. Es ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen. Dasselbe gilt bei Verlassen der Räume.

2.7. In den Küchen stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. In den Toiletten stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit, im Bereich vor oder in den Toiletten darüber hinaus Desinfektionsmittelspender.

2.8. Vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung sowie regelmäßig zwischendurch (i.d.R. nach maximal 60 Minuten) werden die Räume gründlich gelüftet.

3. Platzzahlen, Abstände, Körperkontakt

3.1. Der/die Versammlungsleiter*in berücksichtigt die von der Gemeinde festgelegte maximale Personenzahl des entsprechenden Raumes bei der Planung der Veranstaltung und sorgt vor sowie während der Veranstaltung durch geeignete Mittel dafür, dass diese nicht überschritten wird. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden (1,5 Meter nach allen Seiten) wird mittels eines festgelegten Bestuhlungsplans sichergestellt.

3.2. Bei Bewegungen innerhalb der Räume bzw. zwischen den Räumen sowie in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen. Auf den Sitzplätzen kann die Nase-Mund-Bedeckung abgelegt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

3.3. Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sowie das Herumreichen oder die gemeinsame Benutzung von Gegenständen (z.B. Stiften) sind ausgeschlossen. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Handschlag.

4. Anwesenheitslisten

4.1. Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

4.2. Die Erhebung dieser Kontaktdaten hat datenschutzkonform zu erfolgen, dazu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

4.3. Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht oder vernichtet. Verantwortlich für die Erstellung, Aufbewahrung und fristgemäße Vernichtung der Liste ist der/die Versammlungsleiter*in.

5. Desinfektion und Reinigung

5.1. Im Anschluss an jede Veranstaltung werden die genutzten Kontaktflächen von der Versammlungsleitung bzw. den Verantwortlichen desinfiziert: Stuhllehnen, Tische, Fensterknäufe, Türklinken, Lichtschalter, WC-Brillen und -Deckel, Schließknäufe an WC-Türen, Wasserhähne, Seifenspender, Handläufe etc.) Entsprechendes Reinigungsmaterial stellt die Gemeinde zur

Verfügung. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Schlussdesinfektion ist der/die Versammlungsleiter*in.

5.2. Alle Räume und die sanitären Anlagen werden darüber hinaus regelmäßig durch den Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.

6. Angebot sowie Verzehr von Getränken und Speisen

6.1. Grundsätzlich wird bei sämtlichen Veranstaltungen auf den Verzehr von Speisen verzichtet. Bei Sitzungen und Gruppentreffen bringt jede/r Teilnehmende seine eigene Getränkeflasche mit.

6.2. Wenn der Verzehr von Speisen und Getränken aufgrund des Charakters der Veranstaltung zwingend erforderlich ist, gibt es KEIN Selbstbedienungsangebot (Büffet). Das Angebot von Speisen und Getränken wird ausschließlich von Verantwortlichen ausgeschenkt oder ausgeteilt, so dass nur diese Personen Kannen, Flaschen, Zuckerstreuer o.ä. berühren. Ebenso wird mit angebotenen Speisen (Kuchen, Keksen, Broten o.ä.) verfahren.

6.3. Die Verantwortlichen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die Verantwortlichen tragen dabei durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung.

6.4. Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den Besuchern besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.

6.5. Das Backen, Kochen oder sonstige Zubereiten von Speisen und Getränken ist in den Gemeinderäumen nicht möglich, wenn mehr als 1 Person die Küchenausstattung nutzt. Mitgebrachte Speisen können verteilt und verzehrt werden, wenn die o.g. Hygienevorschriften eingehalten werden.

Beispiel: Mitbringen von zu Hause selbst gebackenen Weihnachtskekse. Der/die Verantwortliche bereitet Teller vor und verteilt diese an die Teilnehmenden. Es wird keinesfalls ein Teller oder Körbchen rumgereicht!

6.6. Verwendetes Geschirr wird von den Verantwortlichen eingesammelt und so heiß gespült und vollständig getrocknet, dass eine Übertragung auf diesem Weg ausgeschlossen ist.

6.7. Verantwortliche können nur Personen sein, die frei von Krankheitssymptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatten, die an Covid-19 erkrankt sind. Alle Verantwortlichen sind über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterrichtet und haben sich zu deren Einhaltung verpflichtet.